

# Hier erhalten Sie Hilfe:



## Suchtbeauftragter im Landkreis Tuttlingen

Jürgen Zinsmayer - Landratsamt Tuttlingen  
Gartenstr. 22  
78532 Tuttlingen  
j.zinsmayer@fps-tut.de  
Tel. 07461/900-8997

## Fachstelle Sucht Tuttlingen

Viola Schubert  
Bahnhofstr. 39  
78532 Tuttlingen  
Tel. 07461/96648-0  
fs-tuttlingen@bw-lv.de  
www.bw-lv.de

## Suchtbeauftragter im Landkreis Konstanz

Johannes Fuchs - Landratsamt Konstanz  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz  
Tel. 07531/800-1782  
johannes.fuchs@lrakn.de

Alle wichtigen Institutionen im Landkreis  
Konstanz mit Angeboten im Bereich Suchthilfe  
finden Sie unter:

[www.suchthilfe-landkreis-konstanz.de](http://www.suchthilfe-landkreis-konstanz.de)

## Rahmendienstvereinbarung

über die Gesundheitsvorsorge und  
Gesundheitsfürsorge für suchtgefähr-  
dete und suchtkranke Beschäftigte

vom 20.11.2007

## Haben Sie noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne:

### Staatliches Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6  
78467 Konstanz  
poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de  
Telefon 07531/80201-0

Schulpsycholog. Beratungsstelle Singen  
07731/59672-0  
SPBS@sin.ssa-kn.kv.bwl.de

## Rahmendienstvereinbarung

# SUCHT



# Das Stufen-Verfahren nach der Dienstvereinbarung

## 1. Stufe

### Erstes Dienstgespräch - Gesprächsankündigung

#### Unverzüglich

**Teilnehmer:** Betroffene Person  
Schulleiter/in  
auf Wunsch Vertrauensperson

#### Ankündigung eines Gespräches

Die Schulleitung lädt die betroffene Person unverzüglich zu einem ersten vertraulichen Gespräch ein (fester Termin innerhalb von zwei Wochen). Dabei werden die Rahmendienstvereinbarung und erstes Informationsmaterial ausgehändigt.

Es wird die Kontaktaufnahme mit einer Suchtberatungsstelle bzw. mit einem Psychosozialen Dienst empfohlen.

#### Vertrauliches Gespräch

Der betroffenen Person werden Hilfsmöglichkeiten bzw. innerbetriebliche Maßnahmen zur positiven Verhaltensänderung aufgezeigt.

Es wird über weitere Maßnahmen bei fortgesetzter Auffälligkeit informiert (Verständigung des nächst höheren Vorgesetzten, Benachrichtigung der Familie).

Über das Gespräch wird Stillschweigen vereinbart und keine inhaltliche Aktennotiz gefertigt. Grund und Zeitpunkt des Gespräches werden dokumentiert und als Mehrfertigung der betroffenen Person übergeben (Vernichtung nach 12 Monaten, falls kein zweites Gespräch notwendig wird).

## 2. Stufe

### Zweites Dienstgespräch - erste Maßnahmen

#### Nach 2 Monaten ohne positive Veränderung

**Teilnehmer:**  
Betroffene Person  
Schulleiter/in  
Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes  
Vertreter/in des Regierungspräsidiums/Abt. 7  
Vertreter/in des Örtlichen Personalrates  
ggf. Schwerbehindertenvertretung  
ggf. Fachkraft  
auf Wunsch Vertrauensperson  
auf Wunsch Chancengleichheitsbeauftragte

#### Maßnahmen

Nachdrückliche Aufforderung zur Behandlung der Suchtkrankheit. Die betroffene Person erhält Informationsmaterial und Adressen.

Die betroffene Person kann eine Person zur Information der Familie benennen.

Aufklärung über weitere Verfahrensschritte und mögliche Konsequenzen (z.B. Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes bei jeder Fehlzeit, amtsärztliche Untersuchung, amtsärztliche Überwachung, Widerruf einer Nebentätigkeitsgenehmigung, Entzug bestimmter dienstlicher Funktionen, Auflage stationärer Entgiftungs- und Therapiemaßnahmen, missbilligende Äußerungen im Sinne des § 6 der LDO oder Abmahnung, Disziplinarstrafe). Aktennotiz bei der Personalaktenführenden Dienststelle mit Mehrfertigung an die betroffene Person.

## 3. Stufe

### Weitere Maßnahmen

#### Nach weiteren 2 Monaten ohne positive Veränderung

Bericht der Schulleitung an das Regierungspräsidium/Abt. 7 über das zwischenzeitliche Verhalten der betroffenen Person (schriftlich auf dem Dienstweg).

Bei negativem Bericht erneutes Gespräch auf Veranlassung des Regierungspräsidiums/ Abt. 7 mit erweitertem Personenkreis:

Betroffene Person  
Schulleiter/in  
Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes  
Vertreter/in des Regierungspräsidiums/ Abt. 7  
Vertreter/in des Örtlichen Personalrates  
ggf. Schwerbehindertenvertretung  
ggf. Fachkraft  
auf Wunsch Vertrauensperson  
auf Wunsch Chancengleichheitsbeauftragte  
auf Wunsch Kolleginnen, Kollegen  
auf Wunsch Familienangehörige

#### Maßnahmen

Mitteilung, welche Maßnahmen der im zweiten Gespräch genannten Konsequenzen jetzt drohen. Die betroffene Person erhält die Auflage, ein konkretes Hilfsangebot wahrzunehmen (2 Wochen Bedenkzeit).

#### Bei Ablehnung des Hilfsangebotes:

*Angestellte:* Abmahnung, Änderungskündigung, Kündigung  
*Beamte:* disziplinarrechtliche Vorermittlungen, Überprüfung der Dienstfähigkeit